Rechtliche Rahmenbedingungen

E-Mail-Werbung an Bestandskunden

Einführung **2**

I. Anforderungen nach dem UWG **2**

1. Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Ware oder Dienstleistung 2
2. Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen 3
3. Kein Widerspruch des Kunden 3
4. Hinweis auf jederzeitige Widerspruchsmöglichkeit 3

II. Anpassung der Datenschutzerklärung **5**

III. Checkliste für Ihren Online-Shop **6**

Einführung

Grundsätzlich ist der Versand von elektronischer Post nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG nur zulässig, wenn der Empfänger ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz kann unter Umständen bestehen, wenn Sie Newsletter an Bestandskunden verschicken.

Zudem ist eine entsprechende Anpassung der Datenschutzerklärung notwendig.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen zusammengefasst, die Sie bei E-Mail-Werbung an Bestandskunden beachten müssen.

I. Anforderungen nach dem UWG

Unter welchen Voraussetzungen E-Mail-Werbung an Bestandskunden, die nicht ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben, zulässig ist, bestimmt § 7 Abs. 3 UWG.

Sie müssen

1. die E-Mail-Adresse des Kunden im Zusammenhang mit dem Kauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten haben,
2. die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwenden,
3. darf der Kunde nicht widersprochen haben und
4. muss der Kunde bei der Erhebung der Adresse und bei jeder weiteren Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen werden, dass er einer weiteren Zusendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

1. Im Zusammenhang mit dem Kauf einer Ware oder Dienstleistung

Sie müssen die E-Mail-Adresse des Kunden im Zusammenhang mit dem Kauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten haben, § 7 Abs. 3 Nr. 1 UWG. Das bedeutet, dass Sie Adresse vom Kunden selbst erhalten haben. Durch Adresshändler erlangte E-Mail-Adressen dürfen nicht verwendet werden.

Zudem ist es erforderlich, dass tatsächlich ein Vertrag geschlossen wurde.

Hinweis

Sofern sich ein Nutzer lediglich bei Ihnen registriert, ohne aber zu bestellen, ist es nicht möglich, sich auf die Ausnahme des § 7 Abs. 3 UWG zu berufen.

2. Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen

Sie dürfen die E-Mail-Adresse nur für eigene ähnliche Waren verwenden. Darunter sind alle Waren zu verstehen, die dem gleichen erkennbaren oder doch typischen Verwendungszweck oder Bedarf des Kunden entsprechen; gegebenenfalls ist es noch zulässig, Zubehör oder Ergänzungswaren zu bewerben (OLG Jena, Urt. v. 21.4.2010 – 2 U 88/10).

In der Praxis kann es jedoch Schwierigkeiten bereiten, zu entscheiden, ob nun für ein ähnliches oder ein anderes Produkt geworben wird. Es sind jedoch schon mehrere Urteile ergangen, die bei der Einordnung helfen können:

- Wenn eine Kinderhose gekauft wird, anschließend jedoch für das gesamte Bekleidungssortiment geworben wird, handelt es sich nicht um ähnliche Waren (LG Berlin, Urt. v. 16.11.2017 – 16 O 225/17).

- Wird ein Geduldsspiel gekauft und werden anschließend Lautsprecher, „Origami Papier-Servietten“, „leuchtende Party-Gläser“, „witzige Eiswürfelformen“ und ein „Musik-Abmischgerät“ als „Must-haves für deine Silvesterparty“ beworben, handelt es sich nicht um ähnliche Waren (KG, Beschl. v. 18.3.2011 – 5 W 59/11).

- Bei den mit einer kostenlosen Mitgliedschaft verbundenen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und den mit einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft verbundenen weiteren Nutzungsmöglichkeiten eines Partnerschaftsportals handelt es sich um eigene ähnliche Dienstleistungen (OLG München, Urt. v. 15.2.2018 – 29 U 2799/17).

3. Kein Widerspruch des Kunden

E-Mail-Werbung an Bestandskunden ist nicht gestattet, wenn der Kunde widersprochen hat. Der Kunde muss nicht per E-Mail widersprechen, er kann z.B. auch anrufen. Ein Eintrag des Kunden in die Robinson-Liste reicht für einen Widerspruch hingegen nicht aus.

Hinweis

Die Robinson-Liste ist eine Einrichtung, um Verbraucher vor unerwünschter Werbung zu schützen. Hierzu können sich Verbraucher in die Schutzliste eintragen. Unternehmer können ihre Werbelisten damit abgleichen und unerwünschte Werbung vermeiden.

4. Hinweis auf jederzeitige Widerspruchsmöglichkeit

Sie müssen den Kunden bereits bei Erhebung der E-Mail-Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hinwiesen, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen, § 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG. Diese Information darf nicht an versteckter Stelle stehen und muss inhaltlich verständlich sein.

„Bei Erhebung“ der E-Mail-Adresse meint, dass Sie den Kunden in unmittelbarer Nähe des Eingabefeldes für die E-Mail-Adresse gut sichtbar über die Verwendung zu Werbezwecken für eigene ähnliche Produkte informieren müssen. Auf diese Widerspruchsmöglichkeit müssen Sie zudem bei jeder weiteren Verwendung hinweisen. Dies bedeutet, dass in jeder E-Mail auf eine entsprechende Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen

werden muss (Spindler/Schuster/*Micklitz/Schirmbacher*, § 7 UWG, Rn. 200). Üblicherweise wird auf eine direkte Abbestellmöglichkeit per Link hingewiesen.

Bei einem Widerspruch dürfen keine höheren Kosten als nach den Basistarifen entstehen.

Der Hinweis muss unabhängig von der gewählten Zahlungsart erfolgen (d.h. auch bei Auswahl der Zahlungsart PayPal Express). Sofern dies technisch nicht umgesetzt werden kann, ist eine Nutzung dieser E-Mail-Adressen für Werbung nicht zulässig.

Beispiel für den Hinweis bei Erhebung der E-Mail-Adresse

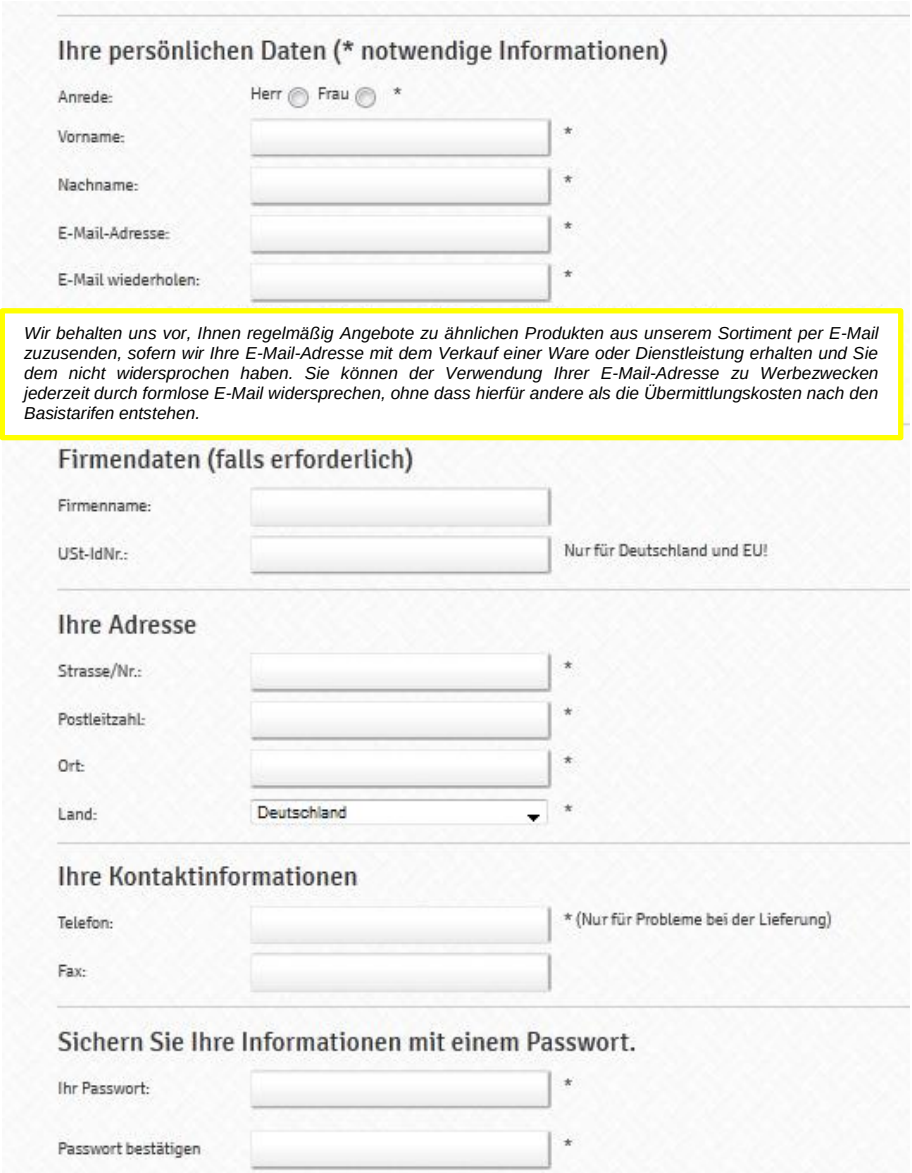

Ihre persönlichen Daten (* notwendige Informationen)

Anrede: Herr Frau *

Vorname: *

Nachname: *

E-Mail-Adresse: *

E-Mail wiederholen: *

Wir behalten uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden, sofern wir Ihre E-Mail-Adresse mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit durch formlose E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Firmendaten (falls erforderlich)

Firmenname:

USt-IdNr.: Nur für Deutschland und EU!

Ihre Adresse

Strasse/Nr.: *

Postleitzahl: *

Ort: *

Land: Deutschland *

Ihre Kontaktinformationen

Telefon: * (Nur für Probleme bei der Lieferung)

Fax:

Sichern Sie Ihre Informationen mit einem Passwort.

Ihr Passwort: *

Passwort bestätigen *

II. Anpassung der Datenschutzerklärung

In der Datenschutzerklärung müssen Sie den Kunden über die Verwendung der E-Mail-Adresse zum Newsletterversand und die Möglichkeit, den Newsletter jederzeit abbestellen zu können, informieren. Hinzu kommt die Pflicht, über die Rechtsgrundlage dieser Datenverwendung zu informieren.

Hinweis

Wenn Sie unseren Trusted Shops Rechtstexter nutzen, können Sie Ihre Datenschutzerklärung mit dem entsprechenden Hinweis auf den Versand von E-Mail-Werbung für Bestandskunden erstellen.

III. Checkliste für Ihren Online-Shop

Die folgenden Punkte sollten Sie bei E-Mail-Werbung an Bestandkunden in Ihrem Online-Shop beachten

- ☐ Haben Sie die E-Mail-Adresse des Kunden im Zusammenhang mit dem Kauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten?
- ☐ Verwenden Sie die E-Mail-Adresse zur Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen?
- ☐ Hat der Kunde nicht widersprochen?
- ☐ Wird der Kunde bei Erhebung der E-Mail-Adresse und bei jeder weiteren Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen, dass er einer weiteren Zusendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere Kosten entstehen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen?
- ☐ Wird der Kunde in der Datenschutzerklärung darüber, dass seine E-Mail-Adresse zum Newsletterversand verwendet wird und er diesen jederzeit abbestellen kann, informiert? Geben Sie die Rechtsgrundlage dieser Datenverwendung an?

+49 221 77536-7490
shop@trustedshops.com

Sie haben weitere Fragen zum Thema „E-Mail-Werbung an Bestandskunden“?
Das Trusted Shops Team hilft Ihnen gerne weiter.

TRUSTED SHOPS GmbH, Subbelrather Str. 15c, 50823 Köln

© TRUSTED SHOPS GmbH • Alle Rechte vorbehalten.
Amtsgericht Köln, HRB 32735 • USt-IdNr. DE 812 947 877 • Geschäftsführer: Jean-Marc Noël, Thomas Karst, Ulrich Hafenbradl

201807